

# Satzung

## zur 3. Änderung der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Hauzenberg

vom 24.05.2017

Aufgrund der Art. 7 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hauzenberg folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Hauzenberg:

### § 1

Die Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Hauzenberg vom 15.03.1989 i.d.F. vom 20.09.2010 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die ersten und zweiten Vereinsvorstände, die Leiter von gemeinnützigen und caritativen Organisationen sowie die Ortsbäuerinnen und Obmänner des Bayerischen Bauernverbandes erhalten von der Stadt nach einer ehrenamtlichen Amtszeit von in der Regel mindestens 15 Jahren eine Dankurkunde. Die ersten und zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren erhalten wegen der besonderen Belastung und Verantwortung für die Allgemeinheit diese Auszeichnung nach einer ehrenamtlichen Amtszeit von in der Regel mindestens 12 Jahren.

§ 5 erhält folgende Fassung:

„Die Überreichung der Ehrenbürgerurkunde, des Ehrenbriefes der Stadt Hauzenberg und der Dankurkunde erfolgt in einem besonderen, der Öffentlichkeit zugänglichen Festakt in Anwesenheit des Stadtrates durch den/die Bürgermeister/in.

### § 2

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hauzenberg, den 24.05.2017  
STADT HAUZENBERG

  
Gudrun Donaubaue,  
1. Bürgermeisterin